

Preis für den Besten Erstlingsfilm
62. Internationale Filmfestspiele Berlin
09. - 19. Februar 2012



Richtlinien

Artikel 1 - Zugelassene Filme

Um sich für den Preis 'Bester Erstlingsfilm' zu qualifizieren, müssen die Filme folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1.1. Es muss ein Spielfilm mit einer Spieldauer von mehr als 60 Minuten sein.
- 1.2. Der Film darf bislang keine offiziellen Preise auf internationalen Filmfestivals erhalten haben.
- 1.3. Der Film darf vor der Berlinale an keinem anderen europäischen Filmfestival teilgenommen haben. Die Vorführung des Films auf einem **nationalen** Festival im Ursprungsland ist erlaubt.
- 1.4. Um als Debütfilm zu gelten, dürfen die bislang realisierten Filme des Regisseurs/der Regisseurin von mehr als 60 Minuten Länge weder kommerziell im Kino ausgewertet noch auf einem internationalen Filmfestival gezeigt worden sein.

Artikel 2 - Der Preis

- 2.1. Der Preis ist mit EUR 50.000 dotiert und wird von der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten (GWFF) gestiftet.
- 2.2. Er wird an den Regisseur/die Regisseurin und den Produzenten/die Produzentin des besten Erstlingsfilms vergeben, der in einer der folgenden Sektionen eingeladen wurde: Wettbewerb, Panorama, Forum, Generation und Perspektive Deutsches Kino.
- 2.3. Der Preis darf nicht ex-aequo vergeben werden.

Artikel 3 - Die Jury

- 3.1. Die internationale Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird vom Direktor des Festivals berufen.
- 3.2. Jurymitglieder dürfen nicht an der Produktion oder dem Vertrieb eines Debütfilms beteiligt sein.

Artikel 4

Der Festivaldirektor behält sich das Recht vor über Fälle zu entscheiden, die nicht in den Richtlinien berücksichtigt wurden.